

Die voigtl. Vereins-  
blätter erscheinen  
wöchentlich 2 mal und  
zwar Mittwochs  
und Sonnabends.

Voigtländische

Subscriptionspreis  
6 ngr. für das Viertel-  
jahr. Insertions-  
gebühren werden bil-  
lig berechnet.

# Vereinsblätter

aus dem Volke für das Volk.

Redaction, Druck und Verlag von Aug. Wieprecht.

## Mein Glaube.

Ich glaube, daß die schöne Welt regiere  
Ein hoher, weiser, nie begriff'ner Geist!  
Ich glaube, daß Anbetung ihm gebühre,  
Doch weiß ich nicht, wie man ihn würdig preist.

Nicht glaub' ich, daß der Dogmen blinder Glaube  
Dem Hohen würdige Verehrung sei —  
Er bildete ja das Geschöpf vom Staube,  
Vom Irrthum nicht und nicht von Fehlern frei.

D'rum glaub' ich nicht, daß vor dem Geist, der Welten  
Erschuf, des Talmud und des Alkoran  
Bekenner weniger als Christen gelten —  
Verschieden zwar, doch Alle beten an.

Ich glaube nicht, wenn wir von Irrewahn hören:  
Der Christenglaube mache nur allein  
Uns selig; — wenn die Finsterlinge lehren:  
Verdammt muß jeder Andersdenker sein!

Das hat der Weise, der einst seine Lehre  
Mit seinem Tod besiegelt, nie gelehrt;  
Das hat fürwahr — dem Herrlichen sei Ehre! —  
Kein Jünger je aus seinem Mund gehört.

Er lehrte Schonung, Sanftmuth, Duldung üben,  
Verfolgung war der hohen Lehre fern;  
Er lehrte ohn' Unterschied die Brüder lieben,  
Verzieh dem Schwachen, ja dem Feinde gern.

Ich glaube, daß für dieses Erdenleben,  
Glaub's zuversichtlich, trotz der Deutlerzunft,  
Zwei schöne Güter mir der Herr gegeben,  
Das eine Herz, das andere heißt Vernunft.

Die leht're lehrt mich prüfen und entscheiden,  
Was ich für Recht, für Pflicht erkennen soll;  
Das erst're schläget bei des Bruders Freuden,  
Nicht minder wenn er leidet, warm und voll.

Ihr Leid zu mindern und ihr Wohl zu mehren,  
Sei jederzeit mein herrlichster Beruf;  
Durch Thaten glaub' ich würdig zu verehren  
Den hohen Geist, der mich, wie sie erschuf.

Und tret' ich dann einst aus des Grabes Tiefen  
Hin vor des Weltenrichters Angesicht,  
So wird er meine Thaten strenge prüfen,  
Doch meinen Glauben — nein, das glaub' ich nicht.

## Josephs und von Watzdorfs Minoritäts- Gutachten wegen der provisorischen Er- hebung der Steuern und Abgaben.

(Beschluß.)

Sonderbar! daß dieser Angststuf von denen immer aus-  
gestoßen worden, welche die treuesten und wärmsten An-  
hänger des konstitutionellen Regierungssystemes zu sein,  
sich nicht gern nehmen lassen würden, gleichwohl ist aber  
das Steuerbewilligungsrecht, welchem, wenn dieses sonst  
Sinn haben soll, auch ein Recht der Verweigerung, sei  
es aller Steuern oder, wie in einigen Ländern, der ein-  
zelnen Ausgaben und Einnahmen, entgegenstehen muß,  
gerade das Mark und Bein des konstitutionellen Staats-  
lebens. Mit einer Furcht vor dem Stillstehen der Staats-  
maschine aber würde eine Volksvertretung in alle der  
Regierung erwünschte Lagen getrieben, ihr ganzes Steuer-  
verwilligungsrecht leicht paralysirt werden. Jenen mehr  
um die Staatsmaschine, als um ein wirksames Recht  
der Volksvertretung Besorgten müßte daher ein Recht  
der Steuerverweigerung überhaupt konstitutionell unstat-  
haft erscheinen; ihnen muß es auch für den Augenblick  
entgangen sein, daß es viele konstitutionelle Staaten  
gibt, in denen dieses Recht anerkannt besteht und ge-  
rade derjenige Staat, dem die andern mehr oder weni-  
ger ihm nachgeahmten konstitutionellen Staatsverfassungen  
zur Folie dienen, England, die Erscheinung darbietet,